



Rijkswaterstaat  
Ministerie van Infrastructuur en Milieu

# Das niederländische 'Basisnet'

Gewährleistet die sichere  
Gefahrgutbeförderung

**Hersteller von u.a. Kunststoffen, Düngemitteln und Medikamenten transportieren täglich gefährliche Güter. Auch Kraftstofftransporte gehören zu diesen Risikotransporten. Um die Sicherheit entlang der Transportstrecken für Gefahrgüter zu gewährleisten, haben die niederländischen Behörden und Wirtschaft gemeinsam ein System entwickelt: das so genannte „Basisnet“ (Basisnetz). Transportiert Ihr Betrieb Gefahrgut in den Niederlanden? Dann müssen Sie sich an die Sicherheitsvorschriften halten und die vorgeschriebenen Transportrouten benutzen.**

## Warum wurde Basisnet entwickelt?

Entlang der dichtbesiedelten Transportstrecken für Risikotransporte wird in zunehmendem Maße neu gebaut. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Umfang dieser Transporte zukünftig zunehmen wird. Das Basisnet gewährleistet, dass Gefahrgüter sicher auf den bedeutendsten Vor- und Hinterlandverbindungen – und zwar sowohl auf Wasser- und Verkehrsstraßen als auf Schienenstrecken - transportiert werden können. Dadurch bleiben wirtschaftlich bedeutende Regionen, wie zum Beispiel die Chemie-Cluster und Haupthäfen, gut erreichbar. Auf diese Weise wollen die verantwortlichen niederländischen Behörden sicherstellen, dass (inter)nationale Transporte in den Niederlanden sowohl heute als zukünftig sicher erfolgen können.

## Was passiert im Falle einer Zunahme des Transportvolumens, der Bevölkerung oder der Bebauung?

Wächst das Transportvolumen oder die Bevölkerung oder nimmt die Bebauung in einem Gebiet mit Transportrouten für Gefahrgüter zu? Dann darf dies nicht dazu führen, dass die im Basisnet festgelegten

Risiken überschritten werden. Mit dem Rechenprogramm RMBII wurden die höchsten Risiken für Gefahrguttransporte ermittelt. Diese sogenannten Risiko-Maximalwerte werden in Entfernungen zu Wasserstraßen, Schienenstrecken oder Verkehrswegen angegeben. Die staatlichen Behörden legten diese Risiko-Maximalwerte unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte fest:

- die Bedeutung einer Transportstrecke für Gefahrguttransporte;
- das Bebauungspotenzial der Gebiete entlang der Transportstrecke;
- die Sicherheit der Anwohner.



Für Gefahrguttransporte gelten vorgeschriebene Transportstrecken.  
Foto: Pieter Pennings

Bei dieser Abwägung und Ermittlung dieser Werte wurden die Transportprognosen bis 2020, die heutigen und prognostizierten Einwohnerzahlen des Gebietes und die zukünftige Bebauung berücksichtigt.



Risikoreiche Regionen verfügen über vorgeschriebene An- und Abfahrtsrouten für Gefahrgüter.  
Foto: Chris Pennarts

Diese Risiko-Maximalwerte gewährleisten darüber hinaus wichtige Wachstumschancen für die Transportbranche. Auch wenn die Bebauung heranrückt oder die Bevölkerung wächst, sind diese Wachstumschancen sichergestellt. Niederländische Transportunternehmen, die eigene Sicherheitsmaßnahmen treffen, können ihr Transportvolumen innerhalb der Risiko-Maximalwerte sogar erhöhen.

### Was passiert, wenn die Risiko-Maximalwerte überschritten werden?

Droht eine Überschreitung der Risiko-Maximalwerte? Dann wird der Minister für Infrastruktur und Umwelt Maßnahmen treffen, um die Transportrisiken entlang der entsprechenden Transportstrecke zu begrenzen. Der Minister wird in einem solchen Fall nach Rücksprache mit den Wirtschaftsvertretern zunächst ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine Überschreitung der Risiko-Maximalwerte zu vermeiden. Denkbar sind beispielsweise:

- Ausrüstung der Transportfahrzeuge mit zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen (zum Beispiel: Ramm-puffer);
- weniger Weichen im Schienennetz;
- Festlegung der ortsspezifischen Streckenführung für Gefahrguttransporte mit ansässigen Betrieben.

Führt diese Rücksprache nicht rechtzeitig zur Vermeidung oder Aufhebung einer drohenden Überschreitung? Dann kann der Minister einen Streckenführungs-beschluss erlassen. In einem solchen Beschluss wird festgelegt, dass bestimmte Gefahrgüter nicht mehr entlang ausgewiesener Strecken transportiert werden dürfen.

### Was merken internationale Spediteure und Transportunternehmen vom Basisnet?

Das Basisnet ist am 1. April 2015 in Kraft getreten und gilt als niederländische

innerstaatliche Rechtsvorschrift somit ausschließlich für die Niederlande. Sind Sie internationaler Spediteur oder Transportunternehmer und transportieren Sie Gefahrgüter oder gefährliche Stoffe (teils) in den Niederlanden, dann werden Sie in der Praxis kaum etwas vom Basisnet merken. Wenn der Transport innerhalb der vorgeschriebenen Risiko-Maximalwerte bleibt, gelten keine zusätzlichen Vorschriften für die Gefahrgutbeförderung in den Niederlanden. Im Gegenteil, mit dem Basisnet soll der nationale und internationale Gefahrguttransport auch weiterhin ermöglicht werden. Darüber hinaus soll das Basisnet den Bürgern einen Mindestschutz gewähren und die Bebauung von der Infrastruktur fernhalten.

### Wo finden Sie die Basisnet-Vorschriften?

Sie finden die Basisnet-Vorschriften in:

- den Vorschriften für die Beförderung von Gefahrgütern ("Wet vervoer gevaarlijke stoffen", Gesetzblatt / "Staatsblad". 2013, Nr. 307);
- der Basisnet-Regelung ("Regeling Basisnet", Staatsanzeiger / "Staatscourant" 2014, Nr. 8242).

Diese Vorschriften sind nur in niederländischer Sprache verfügbar.

Die Vorschriften für die Beförderung von Gefahrgütern wurden um u.a. die Beschreibung der zum Basisnet gehörenden Infrastruktur und Maßnahmen zur Durchsetzung der Risiko-Maximalwerte ergänzt. Der Basisnet-Regelung ist eine Tabelle mit den Risiko-Maximalwerten hinzugefügt.

Rijkswaterstaat  
Kenniscentrum InfoMil  
www.infomil.nl  
infomil@rws.nl  
Dezember 2015 | WVL1215LC118C